

**Abschnittsbildung**  
**in der Erschließungsanlage „Friedensstraße / Kelterweg“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gröna hat in seiner Sitzung am 27.10.1999 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Gröna beschließt gemäß § 1 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Gröna vom 07.09.1998 die Abschnittsbildung für die Erschließungsanlage „Friedensstraße / Kelterweg“ im Bereich von Dorfplatz bis Kelterweg Höhe Ortsausgang Gröna.

Grenze für den Abschnitt ist auf der einen Seite die Einmündung des Rustangers in die Friedensstraße / Kelterweg und auf der anderen Seite die Grundstücksgrenze zwischen den Grundstücken Flurstücke 197/7 und 197/8.

Der gebildete Abrechnungsabschnitt umfasst den Kelterweg beginnend in Höhe des Grundstückes Flurstück 197/8 bis Ortsausgang Gröna (Anlage).“

Gröna, 11.01.2000

gez. Schütze  
Bürgermeister

(Siegel)